



Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB in Hopferbach

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat am 28.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 34 BauGB beschlossen, den Innenbereich für Hopferbach für eine Teilfläche des Flurstücks 257, Gewinn Mittelesch, zu ändern. Vor Erlass der Einbeziehungssatzung ist den betroffenen Bürgern die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für den Bereich der Einbeziehungssatzung ist der beiliegend abgedruckte Abgrenzungsplan maßgeblich. Mit dem Erlass der Einbeziehungssatzung soll die baurechtliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass auf der einbezogenen Fläche Wohngebäude errichtet werden können.

Den betroffenen Bürgern wird hiermit Kenntnis gegeben, dass für den oben bezeichneten Bereich eine Einbeziehungssatzung in Hopferbach erlassen werden soll und gleichzeitig die Gelegenheit gegeben wird, zur Äußerung im Stadtbauamt in der Zeit vom 29.08. – 30.09.2022 während der üblichen Dienstzeiten.

Bad Schussenried, den 15.08.2022

gez. Achim Deinet, Bürgermeister

Auf der Homepage bereitgestellt am 16.08.2022